

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Christliche wöchentliche Sammlung. Abonnementssatz durch die Post bezogen  
jährlich 1,50 Mk. Ausgabenpreis der Sektion. Coloniehalle für Arbeits-  
genossen 75 Pf. Mietzins und Verwaltungskosten 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-  
Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsführer: Duisburg, Steelerstr. 17. Herausf. 2899-87  
Schrift der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Autoren und Abonne-  
mentenbriefe sind an die Geschäftsführer zu richten.

Alleinige Anzeigen-Aufnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 50.

Duisburg, den 13. Dezember 1919.

20. Jahrgang

## Die gewerkschaftliche Geldwirtschaft.

Die neue Zeit ist auch in viel größerem Umfang, wie mancher Gewerkschaftler anzunehmen scheint, von großem Einfluss auf die geldliche Wirtschaft der Gewerkschaften. Wenn wir hier von gewerkschaftlicher Geldwirtschaft reden, so ist darunter in erster Linie die Notwendigkeit zu verstehen, die Eltern und Ausgaben der Gewerkschaften in ein richtiges Verhältnis zu einander zu bringen. Und zwar haben wir bei den Wirkungen der neuen Zeit nicht nur das durch die Tendenz aller Bedarfsgüterstände hervorgerufene Missverhältnis von Soll und Haben in den Gewerkschaften festgestellt im Auge, sondern vielmehr den außerordentlich großen Überschuss, der mit Bezug auf die gewerkschaftliche Geldwirtschaft durch die gegenwärtig vollständig veränderte innere Struktur der Gewerkschaften hervorgerufen wird. Es ist bekannt, dass seit Ausbruch der Revolution alle Gewerkschaften einen außerordentlich großen Aufschwung an Mitgliedern zu verzeichnen haben. Dadurch ist das Verhältnis von Organisierten und Unorganisierten zu einander vollständig auf den Kopf gestellt. Während früher die Organisierten die Minderheit gegenüber dem großen Heer der Unorganisierten wohl in den meisten Berufen bildeten, ist nunmehr überall das Umgekehrte der Fall. Die Zahl der Unorganisierten bildet heute wohl in allen Berufen gegenüber den gewerkschaftlich organisierten Kollegen die Minderheit. So erfreulich an sich diese Tatsache im Interesse der gesamten Arbeiterschaft ist, so darf man doch die hierdurch hervorgerufenen Wirkungen auf die Geldwirtschaft der Gewerkschaften nicht aus dem Auge lassen, wenn sie nicht für die zukünftige Wirksamkeit der Gewerkschaften verhängnisvoll werden sollen.

Die Aufgabe der Gewerkschaften vor früher und wird in aller Zukunft sein: die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Mitglieder den Weltverhältnissen entsprechend auszugestalten und darüber hinaus die Arbeiterschaft in steigendem Maße an den Errungenschaften der Kultur teilnehmen zu lassen. Diesem Zweck entgegen, haben sie ihre Einrichtungen zu treffen und auszustalten. Ebensoviel, wie nun die Gewerkschaften bisher ihre Aufgabe ohne Kampf erfüllen konnten, wird ihnen dies in Zukunft möglich sein. Da aber, wie uns insbesondere die letzten Jahre gelehrt haben, zum politischen, wie zum wirtschaftlichen Erfolg führen Geld gehört, müssen und müssen den Gewerkschaften für den Kampf zur Erreichung ihres Zweckes Mittel, und zwar, wenn der Erfolg nicht in Frage gestellt werden soll, angemessene Mittel zur Verfügung gestellt werden. Da nun aber die Gewerkschaften die Erfahrung machen, dass die notwendigen Mittel von den Mitgliedern der Gewerkschaft selbst ausgebracht werden müssen, brauchen sie eben die Gewerkschaften Beiträge von ihren Mitgliedern.

Wir haben nun in allen Gewerkschaften die Tatsache zu verzeichnen, dass das Verständnis für die Notwendigkeit und für die Höhe dieser Beiträge den Mitgliedern erst mit zunehmender gewerkschaftlicher Schulung ausgebildert. Die Gewerkschaften sind mit verhältnismäßig sehr geringen Beiträgen eingekommen und erst im Laufe von Jahrzehnten zu entsprechend höheren Beiträgen gekommen. Naturnahmlich konnten auch die Unterstützungsanstaltungen in den Gewerkschaften nur der Weltgeschichte entsprechend ausgestaltet werden. Während zunächst nur in sehr bescheidenem Umfang die rein gewerkschaftlichen Unterstützungsanstaltungen (Streik-, Wahrerhaltungs-, Zugangs-, Wandera-, Arbeitslosenunterstützung) geschaffen und ausgestaltet wurden, folgten diesen Unterstützungsanstaltungen später noch solche, die zwar nicht zum Wesen einer Gewerkschaft gehören, aber als Blademittel für die Gewerkschaften doch eine gewisse Bedeutung erlangten (Kranken-, Sterbeunterstützung u. v. w.).

Solange nun in den Gewerkschaften die Fluktuation, d. h., die Zahl der Eins- und Austretenden, eine beträchtliche war, konnte dieses durchdringende Element bei dem Verhältnis von Beiträgen und Unterstützungsanstaltungen entsprechend in Ansatz gebracht werden. Mit anderen Worten: ohne die Mitglieder-Fluktuation hätten die Leistungen der Gewerkschaften in den Unterstützungsanstaltungen niemals gegenüber den Beiträgen so hoch angesehen werden können, wie dies bei den meisten Gewerkschaften vor dem Kriege der Fall war. Hätte man dabei versicherungstechnische Grundlagen auch nur in bescheidenem Umfang zur Anwendung gebracht, so hätten entweder die Beiträge erheblich höher oder die Unterstützungsanstaltungen durchgängig niedriger sein müssen. Bezeichnend ist ja, dass bereits vor dem Kriege die meisten Gewerkschaften, die bereits einen gewissen Abschluss in ihrer Entwicklung, also nur eine geringe Fluktuation zu verzeichnen hatten, wie z. B. der deutsche Buchdrucker-Verband, bei kaum wesentlich höheren Beiträgen die doppelten Beiträge erhoben wie andere Verbände. In allen Gewerkschaften ist für den Genuss der Unterstützungsanstaltungen eine gewisse Wartezeit, in der Regel eine einfache Mitgliedschaft vorzusehen. Es liegt nun auf der Hand, dass bei außerordentlich hoher Zunahme der Mitgliedschaft der Prozentsatz der unterstützungsberechtigten Mitglieder erheblich niedriger ist, wie bei verhältnismäßig ruhiger Entwicklung oder gar bei Stillstand in der Mitgliederentwicklung. So hatte unser Verband in dem ruhigen Jahre 1909 76,5 Prozent unterstützungsberechtigte Mitglieder und im Jahre 1914 75,8 Prozent. Danach betrug der Prozentsatz der unterstützungsberechtigten Mitglieder bei der sprunghaften Entwicklung im Jahre 1917 nur 23,1 Prozent und im Jahre 1918 23,4 Prozent.

Dadurch, dass nun auch in der Metallindustrie, wie oben dargelegt ist, ein gewisser Abschluss in der Entwicklung der Organisationen erreicht wurde, weil eben die Zahl der Unorganisierten nur noch verhältnismäßig gering ist, muss auch in unserem Verbande in Zukunft mit einer fast vollständig unterstützungsberechtigten Mitgliedschaft gerechnet werden. Das hat zur Folge, dass diesem Faktum bei der Neuregelung unseres Beitrags- und Unterstützungsbedarfs in erhöhtem Maße Rechnung getragen werden musste. Aus diesem Grunde sollte schon könnte eine Regelung aus dem Gefühl heraus-

wie sie z. B. offensichtlich im Deutschen Metallarbeiterverbande leichtlich erfolgt ist, nicht in Frage kommen, weil dadurch die ganze Grundlage unseres Verbandes ernsthaft bedroht worden wäre. Es müsste vielmehr nachdrücklich versucht werden, möglichst genau rechnerische Unterlagen für die Neuregelung zu gewinnen. Und da ergibt schon ein kurzer Überblick folgendes:

Wir haben jetzt über 200 000 Mitglieder. Wenn wir davon 80 Prozent als unterstützungsberechtigt annehmen und diese Annahme bis zu nächsten Jahre eher zu niedrig als zu hoch sein — so wären dies 160 000 Mitglieder. Durchschnittliche Zahl der Erwachsenen betrug in unserem Verbande in den letzten Jahren rund 30 Prozent, gleich 48 000. Die Unterstützungszähne pro Erwachsenen betrug im Durchschnitt in unserem Verbande rund 30 Mark, sodass auf Grund dieser Rechnung allein bei den alten Unterstützungsstellen mit einer Ausgabe an Staatenunterstützungen von 1 440 000 Mark zu rechnen ist. Würde man auch nur die Hälfte dieser Summe als Ausgabe für die Arbeitslosenunterstützung in Betracht ziehen, da hier eine genaue Berechnung nicht möglich ist, so würden allein beide beiden Unterstützungsstellen im nächsten Jahre den Betrag von über zwei Millionen Mark verschlingen.

Da nun aber die Angelegenheit einmal angeschnitten ist, so sei kurz ein Gedankengang entwidelt, der sich mit den Untersuchungen Webers in einer Richtung bewegt und dessen Stabilität von ernsthaften Volkswirtschaftlern und Arbeitervertretern nicht so ohne Weiteres in Übereine zu stellen ist.

Der Achtstundentag ist eine alte gewerkschaftliche Forderung, die in erster Linie zu Gunsten der Schwer- und Schwärzearbeiter erhoben wurde. Der Christliche Metallarbeiterverband und ganz besonders sein Vorsitzender Franz Wieber hat schon, wie dokumentarisch feststeht, den Gedanken des achtstündigen Arbeitstages für die Hütten- und Walzwerkarbeiter verfochten, als die heutigen Maushelden noch nicht so viel Auftakt aufzuweisen hatten, um auch nur für die beschlebene Forderung der Arbeiter gerade zu stehen, und als sich noch mancher davon in gelben Werkverträgen herumtrieb. Man mag die Einführung des Achtstundentages im allgemeinen begrüßen, jedoch lässt sich andererseits nicht bestreiten, dass die Art und Weise, wie diese Regelung bei der Revolution becretiert worden ist, volkswirtschaftlich nicht das Richtige getroffen hat. Das starke System der Achtstundenschicht hat doch zur Folge gehabt, dass die von uns früher bekämpfte ungerechte Bezeichnung der Arbeitszeit heute wieder besteht.

Praktisch liegen die Dinge so, dass heute alle Arbeitnehmergruppen — gleichgültig, ob sie schwere oder leichte Arbeit verrichten, den Achtstundentag haben und für die Mehrzahl, besonders für fast alle leichtere Beschäftigungsarten kommen 8 Arbeitsstunden gleich 48 Arbeitsstunden in der Woche in der Woche in Frage. Die Arbeiter der kontinuierlichen Betriebe, Hütten- und Walzwerke und eines großen Teiles der chemischen Industrie hingegen müssen sieben Tage gleich 66 Stunden in der Woche arbeiten. Desgleichen ist bei den Bergarbeitern nicht das richtige Verhältnis gewahrt worden. Groar hat die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit den Hüttenarbeitern usw., die Siebenstundenschicht den Bergarbeitern eine Verbesserung gebracht, aber in Vergleich zu anderen Berufen gestellt, besteht die alte Ungerechtigkeit, dass der schwere abweidende schlechter gestellt ist weiter. Die Städtkalen werden sich bei der Hand sein, indem sie die Sechsstundenschicht als Fortsetzung erheben — im Bergbau tatsächlich geschehen. Von Standpunkte der genannten Arbeitersgruppen, Bergarbeiter und Feuerarbeiter der Hüttenindustrie unter Berücksichtigung der Arbeitszeit im allgemeinen an sich berechtigt erheben sich gegen diese Forderung jedoch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt zur Zeit schwere Bedenken und lassen sie als solch nicht durchführbar erscheinen. Es ist bereits bei Besprechung dieser Regelung für den Bergbau betont worden, dass nur bei internationaler Durchführung dieser Schritt ohne größere Gefahr für unsere Volkswirtschaft getan werden kann.

Wenn wir aber den Blick über die Grenzen werfen, dann beweisen uns die Tatsachen, dass der Lauf der Dinge ein anderer ist, wie es sich viele deutsche Arbeiter, insbesonders die Anhänger des internationalen sozialistischen Gedankens, ausmalen. Man hat sich, besonders in der Linksräderischen Presse, tatsächlich bemüht, den Streikbewegungen in den Galantlanden einen revolutionären Charakter anzubinden. Es mag auch durchaus vorrücken, dass diese Streiks den Regierenden dieser Länder höchst ungelegen kamen, aber im Grunde genommen waren es Lohnbewegungen, wenn auch einige revolutionäre Vollkpfe hier und da hervortraten, die große Massen dachte jedenfalls nicht an Revolution. In Frankreich bei den Wahlen haben die Imperialisten und Kriegshäger einen Sieg davon getragen, während andererseits gerade der linke Flügel der Sozialdemokratie nicht auf seine Rechnung gekommen ist. Die Rechtssozialisten haben sich zum Grundsatz des nationalen Sozialismus im Gegensatz zu den internationalen Schwärmeien bekannt. So sieht die Welt bei Gott besehnen aus und als Deutsche bleiben uns nur die eigene Kraft und die Möglichkeiten unserer Volkswirtschaft im Rahmen der Weltwirtschaft und der internationalen Konkurrenz.

Betrachten wir die deutsche Wirtschaft für sich, so findet jedes, der nicht von politischen Eigenzielen, sondern von der Sorge um das Gemeinwohl geleitet wird, ohne weiteres die Tatsache gegeben, dass uns nur die volle Ausübung aller produktiven Kräfte wieder besseren Zeiten entgegenführen kann. Je weniger dies der Fall ist, umso länger wird das deutsche Volk unter der allgemeinen Knappheit und Teuerung zu leiden haben. Bei diesen Gesichtspunkten aus das heutige System der Achtstundenschicht betrachtet, kommt man zu anderen Ergebnissen wie jene, die in der heutigen Siegelung der Arbeitszeit einen Idealzustand erblicken möchten. Gewiss — es denkt heute niemand, selbst in einsitzigen Vaterneckerstellen daran, den Industriearbeitern die achtstündige Arbeitszeit wieder zu nehmen, ob aber die Vatersgemeinschaft und das heutige starke Entstehen dauernd für alle Berufe zu halten ist, wird die kommende Entwicklung ergeben müssen.

Es kann nicht unseren Beifall finden, wenn heute keiner weißt brechst: wird jede — auch in möglichen Grenzen gehaltene und notwendige Überarbeit zu verhindern oder in der Regelung zu bestreiten. Man versucht, die Dinge teilweise so zu handhaben, dass um die Zahl der etwa verfahrenen Überstunden in den folgenden Tagen die normale Schicht geführt wird, sodass die normale wöchentliche Arbeitszeit nicht überschritten wird. Es ist richtig, dass die Gewerkschaften prinzipiell die Forderung möglichster Befestigung der Überstunden jederzeit verstreiten haben, aber daneben gilt auch der Grundsatz und die heutigen Gewerkschaften haben das immer bestrebt, nach welchem die prinzipsiellen Forderungen einzelner Berufsgruppen gemeinsam und den Bedürfnissen der Volkgemeinschaft

## Lohnbewegungen,

Kollegen, sind berechtigt unter den schweren Verhältnissen und haben zu guten Erfolgen geführt.

## Auch unser Verband macht eine sehr notwendige Lohnbewegung,

denn auch er muss sich stärken auf die harten kommenden Zeiten.

Der Verband hat für Dich das doppelte und dreifache herausgeholt an Lohn, jetzt gib aber auch Du

## gern und freudig dem Verband, was ihm zukommt.

Aus dieser Gegenüberstellung ist zu erkennen, welche Ausgaben in unserem Verbande allein zwei Unterstützungsstellen verursachen würden. Jeder Gewerkschaftler wird aber doch der Überzeugung sein, dass unter den Ausgaben für sonstige Unterstützungen der eigentliche Zweck der Gewerkschaften, also auch unseres Verbandes, nicht fehlen darf. Man kann nun zu dem Unterstützungsleben in den Gewerkschaften stehen wie man will, auch die nicht wenigen Gegner des Unterstützungslebens — soweit es nicht durch den Zweck der Gewerkschaft bedingt ist — werden zugedenken müssen, dass jenseit an einem Höhe nicht gedacht werden kann. Wenn dies aber nicht möglich ist, bleibt eben nur noch der andere Weg zur Sicherung einer gesunden, die Zukunft sichernden Gewerkschaft in unserem Verbande. Diesen Weg haben wir mit der in der letzten Nummer unseres Verbandsorgans veröffentlichten Neuregelung unseres Beitrags- und Unterstützungslebens wenigstens in etwa beschrieben. Gewiss wäre es auch dem Vorstande uns Misschien lieber gewesen, wenn zu diesem Zweck eine Generalversammlung hätte stattfinden können. Das dies aber bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht angängig war, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Die jetzt getatete Neuregelung hat aber doch den Vorteil, dass bei der nächstjährigen Generalversammlung schon die gemachten Erfahrungen vorgetragen werden können und dadurch den Delegierten eine aufrechte Beurteilung erleichtert wird. Wir wollen daher alle kleinen Bedenken dabei Seite legen und alle stets das große Ziel im Auge behalten, unseren Verband allen zulasten Erfolgen nebst zu erhalten. Dazu ist vor allem notwendig ein ehrgeiziges neuerliches Gewerkschaftsziel. Nutznießer führenden Kollegen muss es sein, diese Überzeugung zum Gemeinung aller Kollegen unseres Verbandes zu machen.

s.

## Um den Achtstundentag.

Auf Grund eines die Tatsachen enthaltenden den Lohn etc. in der Wissenschaftspraktischen „Freiheit“ ist unter den Arbeitern der Güterhofsstädte und auch anderswo von traditionellen Elementen das Gericht kolportiert worden, unser Verbandsvorstand der Christlichen Metallarbeiterverbandes habe sich für Befestigung des Achtstundentages der Industriearbeiter, ausgenommen die Feuerarbeiter, ausgesprochen. Dieses entspricht nicht den Erfahrungen und doch ein derartiges Gericht verbreitet wie es kommt, so zeigtet die verhältnisse der radikalsten industrialistischen Plausiblen.

unterzuordnen sind. In normalen Zeiten, besonders dann, wenn es eine Überproduktion, Übersättigung des Warenmarktes und die damit verbundene Stützenreihung geltet, kann die radikale Begrenzung der Überarbeit unter Umständen eine Lai im Interesse der Allgemeinheit sein. Heute aber, wo die Produktion bei weitem nicht in der Lage ist, den Bedarf zu decken, sollte man sich der notwendigsten Überarbeit in gesundheitlich zulässigen Grenzen nicht widersetzen.

Besonders trifft dieses die zwölfe unserer Wirtschaft, die heute bereits unter einem Mangel an Arbeitskräften leidet.

Leider wird noch viel zu wenig bedacht, daß die Grenzen schaffen der vertraglichen Zeit, ob es sich um die Arbeitszeit wie der wirtschaftlichen und politischen Gleichberechtigung handelt, daß Märkte und ähnliche Dinge mehr nur dann auf die Dauer die Arbeiter bestreiken werden, wenn es daneben gestagt, umso wichtiger ist es, die Wirtschaft und die durch herbstlaubende Besetzung des Konsums ist die Voraussetzung für trübsame Wohlstand. Darum ergibt sich, daß in dieser Zwischenzeit gewisse Voraussetzung und intensive Arbeit von allen Schichten unseres Volkes geleistet werden müssen. Nur die Arbeit kann und reicht!

Wir sind uns bewußt, daß die hier entwinkelten Gedanken wahrscheinlich nicht allseitig Wahrheit finden werden, jedoch haben wir gezeigt, daß die ganze Angewesenheit nicht mit einigen Schlagworten abgetan werden kann. Wenn daher solche Fragen von führenden Kollegen der Arbeiterbewegung angeschnitten werden, so erwidern wir, daß im Bewußtsein der großen Bevölkerung, die heute die Arbeiterbewegung zu trauen hat und von der Soziale um die Zukunft und das Wohl unseres Volkes und der Arbeiter bestellt. Mit der oben gezeigten Kritik ist der Arbeiterschaft nicht gedient, dadurch wird die Not nur noch verschärft. Der verantwortliche Teil, insbesondere die christlichen Arbeiter werden sich daher mit aller Schärfe gegen seine Schwadronen wenden, die ihre Aufgabe heute noch im Niederrutschen erblicken, statt aufzubauen zu helfen. Den ganzen Sinn und Tradition auf die Seele und Veränderungen gegenüber anderen Kollegen einstellt ist. Einem dieser bei der G. H. S. sich besonders in den Vordergrund drängenden Maßnahmen hat man bereits zum dritten Male in Versammlungen nachgewiesen, daß er ein Dämon ist, rechtmäßig haben solche spartakistische Begriffe immer wieder die Freiheit mit neuen Schwadronen vor die Arbeiter zu treten. Demgegenüber hilft nur Aufklärung gegenüber allen anständigen Kollegialen durch die Pioniere der christlichen Gewerkschaften das Gefügel, die Schwadronen sticht man mit Verachtung.

## Vezahlung von Feiertagen infolge Rohstoffmangel.

Das deutsche Wirtschaftsleben steht unter schweren Erschütterungen. Abgesehen davon, daß politische Parteien am Leben sind, unser Wirtschaftsraum nagen, macht sich auch ein sehr bedeutsamer Mangel an Rohstoffen, besonders an Brennmaterial geltend. In Bayern muß bereits aus Mangel an Kohlen ein Tag in der Woche gespart werden und man weiß noch nicht, was kommen kann. Infolgedessen wird man sich jetzt schon darüber freuen, Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, falls durch Mangel an Rohstoffen, Brennmaterial oder sonstige Betriebsstörungen die Arbeiterschaft längere Zeit seien müsse.

Im Hinblick auf diese Möglichkeit ist zwischen den Unternehmen der Provinz Hannover und den Gewerkschaften folgende Vereinbarung getroffen worden, die als Grundlage für ähnliche Fälle unseren Kollegen dienen kann.

Sie lautet:

- 1. dem Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und angrenzenden Gebiete,
- 2. dem Industriellen Arbeitgeberverband zu Hannover,
- 3. dem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie Hannover,
- 4. dem Arbeitgeberverband der Textilindustrie Bezirksgruppe Hannover-Linden,
- einerseits und
- 1. dem Deutschen Metallarbeiterverband Verwaltungsstelle Hannover-Linden,
- 2. dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands,
- 3. dem christlichen Metallarbeiterverband,
- 4. dem Gewerbeverein Deutscher Metallarbeiter H. D., andererseits,

## Ethischer oder materialistischer Sozialismus.

### VIII.

Die schlimmsten Folgen aber zeigt der materialistische Sozialismus für das geistige Leben, denn nach ihm ist jedes geistige Leben abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen. Daher ist nach ihm auch das religiöse Gefühl und Leben nichts Höheres, sondern auch ein Ausfluss jeweiliger wirtschaftlicher Verhältnisse. Die Theologie läßt für Gott und Gottesbegriff keinen Raum und die Sittengesetze sind nur eine Vereinbarung von Menschen. Daher ist auch die Ehe nur etwas Gesellschaftliches und nichts Gottheites, die Erziehung der Kinder übernimmt der Staat.

Das Leben aller Völker zeigt, daß die rein materielle Grundlage allein ein Volk niemals höher führen und glücklich machen kann. Wir dürfen über der Materie nicht den Geist vergessen.

Neben aller Materie, aber allem Stoff steht der Geist, der die Macht hat und der ihr Geist und Ziel gab. Dieser ewige Geist gab auch die Naturgesetze, nach denen Weltall und Menschheit sich regeln. Die Sittengesetze sind etwas Gottgewolltes und keine menschliche Errichtung. Wären sie nur eine menschliche Errichtung, dann könnte jeder tun und lassen, was er wollte und keiner hätte dem anderen etwas zu sagen. Mit welchem Recht könnten dann Menschen Gesetze erlassen über andere Menschen? Eine bestehende, weil sie eine Macht hat, während der einzige ist in der Minderheit befindet. Mit welchem Recht durfte über einen Menschen z. B. ein Todesurteil gesprochen werden, wenn die Gewalt über Leben und Tod nicht in die Hand der Richter gelegt wäre von Gott selbst, der das alleinige Recht über Leben und Tod hat. Somit der materialistische Sozialismus, dann haben die Materialisten den allein richtigen Begriff eingeschlagen, der sie

in die folgende Vereinbarung (Einkommenregelung) getroffen:

### I.

Wird ein Arbeiter (Arbeiterin) durch Betriebsstörung, Rohstoffmangel oder sonstige Behinderung im Betriebe an der vollen Ausnutzung seiner Arbeitszeit oder der bestehenden regelmäßigen Arbeitszeit gehindert, so gewahrt sie ihm der Arbeitgeber unter Einschluß der Entwerbungserstattung aber mit der unter Nr. VI enthaltenen Einschränkung ein wöchentliches Einkommen in Höhe von 70 vom Hundert seines durchschnittlichen Wochenverdienstes, jedoch für Ledige nicht mehr als:

### II. Männer:

Für Ledige, die in Hannover und Linden ansässig sind.)  
80 Mark für gelernte über 20 Jahre alte Arbeiter,  
60 Mark für angelehrte über 20 Jahre alte Arbeiter,  
54 Mark für ungelehrte über 20 Jahre alte Arbeiter,  
54 Mark für gelernte Arbeiter von 18 bis 20 Jahren,  
46 Mark für ungelehrte und angelehrte Arbeiter von  
18 bis 20 Jahren,  
39 Mark für Arbeiter von 17 bis 18 Jahren, ohne Rücksicht auf Ausbildung und Beruf,  
36 Mark für Arbeiter unter 17 Jahren, ohne Rücksicht auf Ausbildung und Beruf.

Für Bechuerte gelten hier nach folgende Höchstsätze:

Gruppe	1. Gruppe	2. Gruppe	3. Gruppe	4. Gruppe	5. Gruppe
Männer	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder

Gelernte Arb. 75,00 79,50 84,00 88,50 93,00 97,50

Angelehrte Arb. 69,00 73,50 78,00 82,50 87,00 91,50

Ungelehrte Arb. 63,00 67,50 72,00 76,50 81,00 85,50

(In Hannover-Linden anfallig.)

Gelernte Arb. 67,50 71,50 75,50 79,50 83,70 87,70

Angelehrte Arb. 62,10 66,15 70,20 74,25 78,30 82,35

Ungelehrte Arb. 56,70 60,75 64,80 68,85 72,90 76,95

(In Orten anfallig, die nicht zu Hannover und Linden gehören.)

Die vorstehenden Höchstsätze sind wie folgt begrenzt:

Bei Durchschnitts-Wochenverdiensten bis 80 Mark, höchstens 95 Proz. des Verdienstes,

bei Durchschnitts-Wochenverdiensten von 81 bis 90 Mark, höchstens 90 Proz. des Verdienstes,

bei Durchschnitts-Wochenverdiensten von 91 bis 100 Mark, höchstens 85 Prozent des Verdienstes,

bei Durchschnitts-Wochenverdiensten von 101 bis 110 Mark, höchstens 80 Proz. des Verdienstes,

bei Durchschnitts-Wochenverdiensten von 111 bis 120 Mark, höchstens 75 Proz. des Verdienstes.

Bei Übertritt von niedrigen in eine höhere Stufe darf der Höchsttarif der Vorstufe nicht unterschritten werden. Bei Verdiensten von mehr als 120 Mark 70 Proz. des Verdienstes, es ist jedoch mindestens der Höchsttarif der Vorstufe zu gewähren.

### II.

Der Durchschnittsverdienst wird aus dem Verdienst in den regelmäßigen Arbeitszeit des Betriebes in den letzten zwei Monaten vor dem 15. Oktober 1919 berechnet, Verdienst aus Überstunden und Sonntagsarbeiten bleibt außer Betracht

### III.

Die Unterstützung durch die Firma trifft nur ein, wenn der betreffende Arbeiter (Arbeiterin) von seiner Gemeinde als unterstützunfähig anerkannt wird.

### IV.

Die Feststellung, welche Arbeiter der gemischten Industrie unter den Begriff "angelehrte Arbeiter" fallen, trifft die Betriebsleitung im Unternehmen mit dem Arbeiterausschuss

### V.

Wenn durch Feiertage, Urlaub oder einen in der Person des Arbeiters liegenden Grund die wöchentliche Arbeitszeit nicht erreicht wird, so verringern sich die Sätze im Verhältnis zur ausgefallenen Zeit.

### VI.

Für die Frage, ob ein Betrieb infolge der unter Nr. I der Vereinbarung eingetretene Behinderung stillgelegt werden soll, ist allein das Interesse des Betriebes entscheidend.

### VII.

Ein Anspruch auf Unterstützung besteht nicht, wenn die Betriebsförderung, der Rohstoffmangel oder sonstige Behinderung auf Teilstreiks zurückzuführen ist, einerlei, ob Arbeiter oder Angehörige streiken.

### VIII.

Das vorstehende Abkommen gilt mit der Einschränkung, daß ein Betrieb während eines Vierteljahres zur Unterstützung nur verpflichtet ist, bis zur Höhe eines Wochenverdienstes der gesamten Belegschaft. Für die Feststellung des Wochenverdienstes der Belegschaft soll die erste vollgeleistete Woche in dem betreffenden Vierteljahr gelten. Ist keine volle Wochenleistung vorhanden, so wird der Durchschnitts-Stundenverdienst der ersten Vierteljahrswoche mit der Stundenzahl der regelmäßigen Arbeitswoche multipliziert. Der so ermittelte Betrag stellt den Durchschnittsverdienst dar.

### IX.

Wohnen Arbeiter, die in Hannover und Linden arbeiten, in Landgemeinden, die nicht zu Hannover und Linden (Groß-Hannover) gehören, so gelten für diese um 10 vom Hundert geringere Sätze als die unter Nr. I verzeichneten und zwar

### X.

Arbeiter, in Orten anfallig, die nicht zu Hannover und Linden gehören.)

59,40 Mark für gelernte über 20 Jahre alte Arbeiter,  
54,00 Mark für angelehrte über 20 Jahre alte Arbeiter,  
48,60 Mark für ungelehrte über 20 Jahre alte Arbeiter,

Ausbüter helfen, der durch die Revolution mit der Diktatur des Proletariats enden muß.

Was sagt dagegen der ethische Sozialismus?

Die Geschichte der Menschheit ist zwar die Geschichte von Klassenkämpfen, aber in diesen Klassenkämpfen ist das Proletariat nicht immer mehr verloren, es hat sich sogar gehoben.

Aus dem niedrigen Proletariat des Altertums und aus der Sklaverei hat sich das Proletariat der Neuzeit eine ausschlaggebende Stellung in Staat und Gesellschaft errungen. Das Industrieproletariat, das auch die Industriearbeiterchaft umfaßt, ist einer der wichtigsten Faktoren im Industrie- und Wirtschaftsleben geworden, auf die sich die Kraft und Stärke eines Volkes aufbaut. Auch die Lebenshaltung des Proletariats ist gestiegen. In Frankreich sind z. B. die Löhne 1913 gegen 1810 um das Doppelte gestiegen. Bei den Männern von 2,07 Fr. auf 4,00 Fr.; bei den Frauen von 1,02 Fr. auf 2,20 Fr. Die Lebensmittelpreise dagegen sind nur um ein Viertel gestiegen. In England verdoppeln sich die Löhne von 1837 bis 1897. Die Preise für alle Lebensmittel, mit Ausnahme von Fleisch, steigen. Die Lohnsteigerung in Deutschland von 1840 bis 1914 betrug ungefähr das Dreieinhalfte. Das wird am besten auch belegt durch die Höhe der Einkommen. In Sachsen hatten 1879 ein Einkommen unter 500 Mark 51 Prozent, 1894 38 Prozent und 1900 28 Prozent. In Preußen hatten ein Einkommen unter 900 Mark im Jahre 1895 rund 70 Prozent, während die Zahl der niedrigen Einkommen im Jahre 1900 auf 63 Prozent gesunken war. Die Verelendung hat also zu zunehmen abgenommen. Darin liegt der materialistische Sozialismus vollständig, wenn er glaubt, daß die Klassengegensätze nur durch Revolution und Diktatur des Proletariats beseitigt werden können. Nicht auf diesem Boden kann ein wahrer Bürgersüd gedeihen, sondern nur auf dem Boden des allgemeinen Bürgers, durch Gleichberechtigung und Gleichverantwortung aller Stände, sowie durch gemeinsame Arbeit am Staatsganzen.

aus der materialistischen Lehre zogen, indem sie lehren, daß es überhaupt keine Geiste gibt und jeder nach seinem Gutdünken leben kann. Dann würde aber auch die Menschheit eine Wüste werden. Sind die Sittengesetze etwas von Gott gewolltes, dann ist auch die Ehe und die Familie etwas Heiliges, das kein Menschengesetz antasten darf.

Durch die materialistische Geschichtsauffassung ist die Sozialdemokratie mit Notwendigkeit Gegnerin jeder positiven Religionsüberzeugung. Wenn die Sozialdemokratie kommt und behauptet, bei ihr könnte jeder nach seiner Fasson glücklich werden, so ist das ein Unsinn. Sie vertritt wirtschaftlich genau das Gegenteil von dem, was das Christentum lehrt und darum ist sie Jesu Feindin; darum hat auch Petrus recht, wenn er sagt: (Materialistischer) Sozialismus und Christentum stehen sich gegenüber wie Feuer und Wasser.

immer wieder müssen wir auf die Geschichte hinweisen, als die standige Lehrmeisterin der Menschheit, die mit einschneidender Realität zeigt, daß die Materie wohl einen äußeren Hochstand für einige Zeit hervorbringen kann, daß dann aber der innere Hochstand der Seele fehlt und daß am Ende dieser inneren Kultur, wie sie nur das Gestalten am Geist und an der Seele bringen kann, die Menschheit zugrunde geht.

Die materialistische Auffassung des Sozialismus kennt keine Sitts, sondern nur die Sitts einer Klasse, die durch Klassenkampf

48,60 für gelernte Arbeiter von 18 bis 20 Jahren, 41,40 Mark für angelehrte und ungelehrte Arbeiter von 18 bis 20 Jahren, 35,10 Mark für Arbeiter von 17 bis 18 Jahren ohne Rücksicht auf Ausbildung und Beruf, 32,40 Mark für Arbeiter unter 17 Jahren, ohne Rücksicht auf Ausbildung und Beruf.

### B. Frauen

32,40 Mark für über 20 Jahre alte Frauen, ohne Rücksicht auf Ausbildung und Beruf, 27 Mark für 17 bis 20 Jahre alte Frauen, ohne Rücksicht auf Ausbildung und Beruf, 21,60 Mark für Frauen unter 17 Jahren alt, ohne Rücksicht auf Ausbildung und Beruf.

### X.

Meldungsverschiedenheiten aus dem vorstehenden Vertrage werden durch eine Schlichtungsstelle geregelt. Die Schlichtungsstelle besteht aus sechs Vertretern, die von den vertragsschließenden Verbänden je zur Hälfte zu wählen sind.

### XI.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 1919 in Kraft. Sie kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Wochen, aber nur zum Schluß eines Quartals, gestillt werden.

Sämtliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gelten je als eine Vertragspartei.

Hannover, den 6. November 1919.

Berlin der Metallindustriellen der Provinz Hannover und angrenzenden Gebiete.

Industrieller Arbeitgeberverband zu Hannover.

Durch diese Vereinbarung ist für die Arbeiterschaft derjenigen Kreise, die durch eventl. Rohstoffmangel zu Feierlichkeiten Schwierigkeiten sind, wenigstens in etwa gesorgt. Für unsere Kollegen kann diese Vereinbarung als Unterlage dienen, wie an den Orten, wo eine solche Vereinbarung noch nicht bestehen sollte, ebenfalls ein Abkommen nach der Seite hin getroffen werden könnte.

## Zur Frage der Akkordarbeit.

### 1.

Schon in den vorhergehenden Nummern unseres Verbandsblatts haben sich einzelne Kollegen mit dieser Frage beschäftigt. Und es ist in der Tat notwendig, daß wir uns mit diesem Problem einmal gründlich auseinandersetzen. Ganzlich deshalb, weil hier die Meldungen, selbst der sonst in allen überlieferten Gewerkschaftsfragen einigen Kollegen, noch weit auseinandergehen. Manchem mag es wunderlich erscheinen, daß man in dieser Frage und tatsächlich in den führenden Kreisen der Arbeiterschaft in so kurzer Zeit eine so völlig veränderte Haltung eingenommen hat. Dass man gerade in den führenden Kreisen sich also gewandelt hat, das sollte jeden Schwankenden doch eigentlich die Übersicht geben, daß diese geänderte Stellungnahme auch seine guten Gründe hat. Um es genauer zu sagen: unsere prinzipielle Stellungnahme zum Altkordlohn ist von jeher dieselbe geblieben. Wir haben den Altkordlohn an sich von jeher für die allein zu rechtfertigende Art der Entlohnung gehalten. Wogegen wir uns wandern, das war das System des Altkordlohns, wie es unter der Herrschaft des Kapitalismus höchst war. Die an sich gerechte Altkordentlohnung, von einem gewöhnlichen Unternehmen angewandt, zum Arbeitsertrag geworden. Nicht aus der Natur der Altkordentlohnung, sondern einzlig aus dem Geist des damaligen Unternehmers und die bekannten abseitigen Auswüchse des Altkordlohns zu erklären. Und unter der Nachwirkung dieser Auswüchse stehen heute noch jene Kollegen, die eben nur gefügigst möglich zu verteilen pflegen.

Wie war es doch damals? Angedacht, um dem Arbeiter die Möglichkeit höheren Verdienstes zu geben, wurde ihm seine Arbeit im Endlichen aufgerungen. Durch die vermeintliche Rücksicht, sich und seiner Familie erträglichere Existenzverhältnisse erringen zu können, fühlte sich der Arbeiter ermuntert, seine äußersten Kräfte anzuspannen. Neuerliche Kraftanstrengung mit ständiger Überlastung geprägt, brachte dann nicht zustande, als man von vornherein in Rechnung gestellt hatte. Nun aber entfaltete sich die wahre Absicht des Arbeitgebers. Anstatt mit dem sich damit auch für ihn ergöndende Mehrgewinn zufrieden zu geben und dem Arbeiter das zu lassen, was doch der Preis seiner eigenen und gern doch harter Mühe war, wußte er ihm die Notwendigkeit der Reduzierung des verbleibenden Altkordlohns plausibel zu machen: Die Konkurrenz würde den weiteren Aufschwung in Frage stellen. Das Rohmaterial wäre teurer geworden. Und was der Arbeiter nicht zu prüfende Dinge mehr sind. Dass aber, was wohl meistens der Fall war, der Arbeitgeber diktierte einsam den Lohnabzug. Nur unwillig fand sich der Arbeiter mit der Vohndezidierung ab. Aber was half's, er mußte leben. Er spannte also nochmals seine äußersten Kräfte an. Und nochmals wurde ihm sein Lohn reduziert. Das Resultat am Ende war, daß er für ein paar Pfennige mehr gegen früher, das doppelte und dreifache an Arbeit leisten mußte.

Wie ist es nun heute? Die Macht der Kapitalisten ist zurückgedrängt worden. Wir sind nicht mehr bloße Objekte seiner Ausbeutung. Im Staats- und Wirtschaftsleben haben wir uns zu gleicher Bedeutung durchzusetzen vermocht. Auch in den einzelnen Betrieben kann der Arbeitgeber nicht mehr als unabhängiger Diktator walten. Bei Vertrags- und Tarifabschlüssen ist der Arbeiter dem Arbeitgeber als gleichberechtigter Kontrahent gegenüber gestellt. Jetzt wird das Altkordlohn nicht sein, was wir daran machen. Wir sind jetzt nicht mehr den seit Jahrzehnten Interessen eines Unternehmers unterstellt. Und selbst soll in Zukunft unsere Arbeit dienen. Weder die Ergebnisse unserer Produktion werden wir in Zukunft ein gleichberechtigtes Mitbestimmungsrecht haben. Das aber soll uns anwählen: unsere Produktions auf ein Höchstmaß zu bringen.

Und gerade gezeigt. Während des Krieges hat unsere wirtschaftliche Produktion einem sichtbaren Schlag. Laut dem Fortschritt der Vernichtung dienen müssen. Ausgepeitscht und überzündet ist sie aus dem Kriege hervorgegangen. Auch unsere sozialen Errungenheiten sind damit gefährdet. Da heißt es, alle Kräfte anzuregen.

Wie aber sind alle Kräfte anzuregen? Wie ist unsere Produktion auf eine Höchstleistung zu bringen? Doch wir finden

wie dem Nachfrager auch größere Vorteile bieten. Denn noch sind wir nicht so weit, daß der Gedanke, durch seine Arbeit dem Herrscher der Gesellschaft zu dienen, für alle anregend genug ist. Um wenigstens sind unsere Sparcharaktere, die radikalsten Vertreter des Kettelohnes in diesen Verdacht zu bringen. Also aus wirtschaftlichen Gründen müssen wir das Altkordlohn raus.

Die grundlegenden Vertreter des Kettelohnes gehen nun von dem Prinzip aus, daß das persönliche Verdienst der Vermehrung des Lohnes zu Grunde zu legen ist. Dieses Verdienst des Arbeiters ist aber schließlich nicht die Zeit, sondern die auf eine Arbeit — sowohl bei ihrer Erschöpfung, als auch zur Erwerbung der für sie erforderlichen Fähigkeiten — gewandte Energie. Selbst dann, wenn es sich um einen Arbeiter handelt, der, an einer selbsttätigen Maschine stehend, diese nur mit wenigen mechanischen Handbewegungen zu bedienen hat. Auch hier zählt in Wirklichkeit der von dieser monotonen und langweiligen Arbeit geforderte Willens- und Energieaufwand. Diese an der Arbeit beteiligte persönliche Energie ist aber so verschieden, als es eben Arbeiter gibt. Diese Verschiedenheit der aufgebrachten Energie also Verdienstes wird von dem Kettelohn vollständig außer Acht gelassen. Es ist eine gedankenlose Schematisierung. Es stellt den mehr leistenden mit dem weniger leistenden Arbeiter vollständig gleich. Sein praktisches Ergebnis ist gerade das Gegenteil des gewollten Zwecks. Nach seinem Schema wird die Arbeit des weniger strebsamen und weniger leistenden höher bezahlt, als die Arbeit des strebsamen und mehr leistenden Arbeiters.

Der Kettelohn dagegen vermögt dem Verdienst des Arbeiters in möglichstem Maße gerecht zu werden. In seinem Prinzip ist er eine Bezahlung der Leistung. Wenn nun auch Leistung und Energieaufwand des Arbeiters sich nicht vollständig decken, so werden sich diese Begriffe doch bedeutend näher kommen, als Zeit und Zeitung miteinander in Beziehung zu bringen sind. So wird, wer bei der Bezahlung des Arbeiters lohn das soziale Verdienst zu Grunde legt, ebenfalls den Altkord zu bevorzugen müssen. U. G.

### Streiflichter.

#### Wiederum Terror.

Die Geschichte der soz. Gewerkschaften nach der Revolution wächst immer mehr zu einer Geschichte von Terrorismusfällen an. Bonnheim, München, Augsburg, Graudenz, Remscheid, Oberschlesien sind so einige Perlen in diesem Ruhmeskränze.

Bei den in den letzten Monatsversammlungen zahlreich vorgekommenen Terrorismusfällen gegen christlich-organisierte Arbeiterschaft erlaubte man, dieses Vorgehen gegen eigene Klassengenossen sei lediglich auf einzelne radikale Elemente zurückzuführen, auf die die Führer der freien Gewerkschaften keinen Einfluß auszuüben imstande wären. Neuerdings zeigt sich aber, daß die Führer im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband dieses kritisch Vorgehen gegen christlich-organisierte Arbeiter nicht nur dulden, sondern sogar unterstützen. Sodann die Unabhängigkeits im deutschen Metallarbeiterverband die Führung in sich gerissen haben, sahnt ihr Machtdurst keine Grenzen mehr. „In kurzer Zeit werden in Frankfurt am Main sämtliche Arbeiter in den freien Gewerkschaften organisiert sein“, so sagte der Führer des deutschen Metallarbeiterverbandes in Frankfurt am Main. Genosse Bernhard in der Betriebsversammlung der Firma Voigt und Haefner am Freitag, den 14. November, im Zoologischen Garten. Und der Abschluß dieser Versammlung besagte, wie dies erreicht werden soll: „Sämtliche nicht frei-organisierten Arbeiter müssen entlassen werden.“

Die christlichen Arbeiter waren keine Gefinnungslumpen, die ihre Überzeugung verlaufen. Sie boten den Angriffen Widerstand. Darum wurden sie mit Gewalt durch die sozialen Gewerkschaften aus den Betrieben entfernt. Die Firma Weigert sich indessen nach wie vor, die christlich organisierten Arbeiter zu entlassen. Die Regierung hat nun aber endlich die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, diesem Terrorgeiste energisch auf die Finger zu haften, um ihren Gezeiten Achtung zu verschaffen. Man redet soviel vom Recht auf Arbeit, dann sollte die Regierung als auch energische Maßnahmen treffen, daß das Recht auf Arbeit gewahrt wird.

Unsere Kollegen aber fordern wir auf, setzt offen und zielbewußt Ihre Grundätze zu vertreten und sich durch nichts irre machen zu lassen.

\*

#### Seht, wie sie einander lieben".

Dass der Gewissensappell zum ständigen geistigen Beweismittel radikaler roter Gejellen gegen Andersorganisierte geworden ist, ist bekannt, als daß man darüber zu reden brauchte. Rührend ist aber, wenn sich die roten Brüder untereinander mit Faustschlägen und Fußtritten traktieren. Darin tut sich besonders der Betriebsrat der Firma Sudhalter in Alt-Borckhausen hervor, der dieses Gesetz anstrebt in den besondren Kreis seiner „sozialistisch-syndikalischen“ Beobachtungen und Arbeiten geprägt. Eins glauben wir ja dem sozialen Betriebsrat: daß für sein Geiste der Führer sich immer leichter ausspielen läßt, als das Vorsitzende. Über diese gute Blüte schreibt das sozialdemokratische Hauptorgane, der „Vorwärts“:

Einer der Obmänner des Betriebsrates, ein sich unabhängig kennende, hatte bereits in einer Betriebsversammlung am 8. d. M. erklärt, daß die Mitglieder des S. P. D. nicht wagen sollten, an den Betriebsrat heranzutreten, um durch ihn ihre Interessen vertreten zu lassen. Diese Leute seien wert, mit Faustschlägen aus dem Betriebe herausgetrieben zu werden. Sein Appell an die hohe Gewalt wurde am Freitag nachmittag in einer neuen Betriebsversammlung in die Tat umgesetzt. Auch hier wieder erklärt der selbe von allen guten Gütern unabhängige Betriebsrat als Referent der Versammlung, daß die S.P.D. Kollegen nicht wagen sollten, an den Betriebsrat heranzutreten, damit ihre Interessen durch ihn vertreten werden. Ihnen gehöre die Führer aufs Lager, das Knie auf die Brust und mit Faustschlägen kniet zu werden! In der Diskussion trat ein im Betriebe tätiger Genosse, der als Vertreter der mittleren Betriebsverwaltung angesehen, den vom Referenten entworfene Anschuldigungen entgegen. In sachlicher Weise kritisste er die Taktik, die im Betriebe anstößig des Stolzen eingeschlagen wurde. In der weiteren Diskussion wahrten sich die unabhängigen Redner in der wütenden Wut gegen die S. P. D. Auch der Referent propagiert eine Rauh-Rede zum wiederholten Male, und dann wollte man Sitzung machen. Unser Genosse sprach noch gegen den Schluß und belonten, daß er von den Rednern als Person und als Parteiangehörige angegriffen sei, und daß man ihm Gelegenheit geben müsse, die Angriffe abzuwehren. Bei diesen Ausführungen sprang einer der Versammlungsmitglieder auf, um den Genossen ins Gesicht, dann wurde der überfallene mit Faustschlägen traktiert, luxurierte, die Schenke des unabhängigen Betriebsrates stießen auf fruchtbaren Boden. Als die Herren sahen, was sie mit den von ihnen empfohlenen Taktik angestellt hatten, belontete der Betriebsrat hinterher, daß es zur Schlägerei gekommen sei. Die von ihm verlangte Taktik sei nur „moralisch gerecht“ gewesen, besonders in Betriebsversammlungen die „da nicht vorkommen“. Dabei

liegt es aber offen, ob es ihre angenehm ist, wenn solche Dinge auf siecke außerhalb eintreten.“

Das ist ja etwas aus dem „Ausgabenkreis“ radikaler Betriebsräte und böse Menschen wollen an der Hebung der deutschen Volkswirtschaft mitarbeiten. Hat sie ist die ganze Betriebsräte-Sache oft nicht weiter als eine Säugemallstalt, wo man mit möglichst grohem Mann möglichst wenig tut. Die Herren von R. G. aber mögen sich über die heitere Behandlung ihrer Kinder in Marx nicht allzuviel wundern; an ihnen behauptet sich eben das Wort: Mit dem Mahe, mit dem Ihr messet... Sie haben es vor dem Kriege mit den Christlichen oft genau so gemacht.

### Kein Unrecht auf die Bestimmungen der Tarifverträge.

Eine bedeutungsvolle Gewerbegerichtsentscheidung wurde im „Düsseldorfer Nachrichten“ in den letzten Tagen in Düsseldorf gefällt. Drei Mitglieder des Allgemeinen Arbeiterverbandes legten ein Rückzahlung der im Tarif für die Metallindustrie vorgesehene Vergütung bzw. Stundenlohn ab 1. August 1919. Sie wurden mit ihrer Klage abgewiesen. Der Vorsteher schied in der Sprachverfehlung aus: Die Kläger, die Mitglieder des Allgemeinen Arbeiterverbandes sind, also nicht Mitglieder einer Gewerkschaft, die durch jahrelange opferfreie Arbeit bahnbrechend auf dem Gebiete des Tarifwesens gewirkt hat, haben keinen Anspruch auf die Vorteile des Tarifs. Der Allgemeine Arbeiterverband hat in seinem Statut als ersten Punkt stehen: „Beschaffung jeglicher Tarifverträge“. Deshalb müsse es als selbstverständlich betrachtet werden, daß auch die Mitglieder des Allgemeinen Arbeiterverbandes kein Unrecht auf die Bestimmungen von Tarifverträgen geltend machen könnten. Durch Erhebung der niedrigen Beiträge im Allgemeinen Arbeiterverband würde nur versucht, den Betriebsgewerken Mitglieder abzutrennen. Eine Organisation, die beratende Verträge verfolge, könnte an den Wahlzonen eines Tarifs keinen Anteil haben.

### Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im vorab zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 14. Dezember, der 51. Wochenzahlung für die Zeit vom 14. bis 20. Dezember fällig.

\*  
Die Verwaltungsstelle Remscheid erhält die Bezahlung, vom 15. Dezember ab an Beträgen zu erheben: 1. Klasse 8,10 M., 2. Klasse 1,70 M., Klasse der halben Beiträge 1,- M., Lehrlinge 50 Pf.

Verwaltungsstelle Ellingen ab 1. Januar 1920 in der ersten Klasse 1,80 M., 2. Klasse 1,30 M., Jugendliche und Weibliche 70 Pf., Lehrlinge 30 Pf.; Delegiertensteuer 30 Pf.

Richtbefolzung hat den Verlust staatlicher Rechte zur Folge.

### Aus dem Verbandsgebiet

Verwaltungsstelle Duisburg. Die am Sonntag, den 23. November im Vereinshaus zu Duisburg tagende Generalversammlung wurde um 8,30 vom ersten Vorsteher, Kollegen Reder, eröffnet. Er begrüßte zunächst die erschienenen Delegierten sämtlicher Bezirkstellen und erklärte noch Belanglosigkeit der Tagessordnung dem Kollegen Voll auf das Wort zu Punkt 1: Kassenbericht. Er schrie aus, der Mitgliedsbeitrag der Verwaltungsstelle war stabil. Er umfaßt augenscheinlich 18 016 Mitglieder. Die Aufnahmen waren zu vergleichbar 2084, an Uebertritten zu uns 577. Esstens ist, daß die Uebertritte aus anderer Organisationen zu uns doppelt so hoch sind, als die Abgänge von unserer Organisation zu anderen Verbänden. Die Kassenverhältnisse sind folgende: Hauptklasse: Einnahmen 112 247,15 M., Abgaben 29 804,89 M., Bestand 82 442,26 M., Verluste 26 765,71 M. In der Hauptklasse war gegenüber dem vorigen Quartal eine Mehreinnahme von 5643,55 M. zu verzeichnen, in der Volksklasse eine solche von 5239,00 M. Es wurde daraus hingewiesen, daß alle Mahnahmen, die in letzter Zeit betreffs Beitrags erhöhung getroffen wurden, von den Kollegen außertritten zu uns 577. Esstens ist, daß die Uebertritte aus anderer Organisationen zu uns doppelt so hoch sind, als die Abgänge von unserer Organisation zu anderen Verbänden. Die Kassenverhältnisse sind folgende: Hauptklasse: Einnahmen 112 247,15 M., Abgaben 29 804,89 M., Bestand 82 442,26 M., Verluste 26 765,71 M. In der Hauptklasse war gegenüber dem vorigen Quartal eine Mehreinnahme von 5643,55 M. zu verzeichnen, in der Volksklasse eine solche von 5239,00 M. Es wurde daraus hingewiesen, daß alle Mahnahmen, die in letzter Zeit betreffs Beitrags erhöhung getroffen wurden, von den Kollegen außertritten zu uns 577. Esstens ist, daß die Uebertritte aus anderer Organisationen zu uns doppelt so hoch sind, als die Abgänge von unserer Organisation zu anderen Verbänden. Die Kassenverhältnisse sind folgende: Hauptklasse: Einnahmen 112 247,15 M., Abgaben 29 804,89 M., Bestand 82 442,26 M., Verluste 26 765,71 M. In der Hauptklasse war gegenüber dem vorigen Quartal eine Mehreinnahme von 5643,55 M. zu verzeichnen, in der Volksklasse eine solche von 5239,00 M. Es wurde daraus hingewiesen, daß alle Mahnahmen, die in letzter Zeit betreffs Beitrags erhöhung getroffen wurden, von den Kollegen außertritten zu uns 577. Esstens ist, daß die Uebertritte aus anderer Organisationen zu uns doppelt so hoch sind, als die Abgänge von unserer Organisation zu anderen Verbänden. Die Kassenverhältnisse sind folgende: Hauptklasse: Einnahmen 112 247,15 M., Abgaben 29 804,89 M., Bestand 82 442,26 M., Verluste 26 765,71 M. In der Hauptklasse war gegenüber dem vorigen Quartal eine Mehreinnahme von 5643,55 M. zu verzeichnen, in der Volksklasse eine solche von 5239,00 M. Es wurde daraus hingewiesen, daß alle Mahnahmen, die in letzter Zeit betreffs Beitrags erhöhung getroffen wurden, von den Kollegen außertritten zu uns 577. Esstens ist, daß die Uebertritte aus anderer Organisationen zu uns doppelt so hoch sind, als die Abgänge von unserer Organisation zu anderen Verbänden. Die Kassenverhältnisse sind folgende: Hauptklasse: Einnahmen 112 247,15 M., Abgaben 29 804,89 M., Bestand 82 442,26 M., Verluste 26 765,71 M. In der Hauptklasse war gegenüber dem vorigen Quartal eine Mehreinnahme von 5643,55 M. zu verzeichnen, in der Volksklasse eine solche von 5239,00 M. Es wurde daraus hingewiesen, daß alle Mahnahmen, die in letzter Zeit betreffs Beitrags erhöhung getroffen wurden, von den Kollegen außertritten zu uns 577. Esstens ist, daß die Uebertritte aus anderer Organisationen zu uns doppelt so hoch sind, als die Abgänge von unserer Organisation zu anderen Verbänden. Die Kassenverhältnisse sind folgende: Hauptklasse: Einnahmen 112 247,15 M., Abgaben 29 804,89 M., Bestand 82 442,26 M., Verluste 26 765,71 M. In der Hauptklasse war gegenüber dem vorigen Quartal eine Mehreinnahme von 5643,55 M. zu verzeichnen, in der Volksklasse eine solche von 5239,00 M. Es wurde daraus hingewiesen, daß alle Mahnahmen, die in letzter Zeit betreffs Beitrags erhöhung getroffen wurden, von den Kollegen außertritten zu uns 577. Esstens ist, daß die Uebertritte aus anderer Organisationen zu uns doppelt so hoch sind, als die Abgänge von unserer Organisation zu anderen Verbänden. Die Kassenverhältnisse sind folgende: Hauptklasse: Einnahmen 112 247,15 M., Abgaben 29 804,89 M., Bestand 82 442,26 M., Verluste 26 765,71 M. In der Hauptklasse war gegenüber dem vorigen Quartal eine Mehreinnahme von 5643,55 M. zu verzeichnen, in der Volksklasse eine solche von 5239,00 M. Es wurde daraus hingewiesen, daß alle Mahnahmen, die in letzter Zeit betreffs Beitrags erhöhung getroffen wurden, von den Kollegen außertritten zu uns 577. Esstens ist, daß die Uebertritte aus anderer Organisationen zu uns doppelt so hoch sind, als die Abgänge von unserer Organisation zu anderen Verbänden. Die Kassenverhältnisse sind folgende: Hauptklasse: Einnahmen 112 247,15 M., Abgaben 29 804,89 M., Bestand 82 442,26 M., Verluste 26 765,71 M. In der Hauptklasse war gegenüber dem vorigen Quartal eine Mehreinnahme von 5643,55 M. zu verzeichnen, in der Volksklasse eine solche von 5

